

NACHRICHTEN

Runder Tisch: Ein Projekt des Friedens

RELIGION. Der Interreligiöse Runde Tisch definiert sich als Projekt des Friedens im Kleinen: «Wir reichen uns über konfessionelle Grenzen hinweg die Hand und suchen nach Wegen, wie das friedliche Zusammenleben der Religionen im Kanton Zürich möglich ist», schreibt das Gremium in seinem Neujahrsbrief. **FMR**

«Schritte ins Offene» am Ende

MEDIEN. Die erste Ausgabe von «Schritte ins Offene» in diesem Jahr ist die letzte. Die Zeitschrift mit Themennummern wurde seit 1971 von den kirchlichen Frauenverbänden herausgegeben. Sinkende Abozahlen haben sie zur Einstellung der Zeitschrift gezwungen. 1991 hatte das ökumenische Heft noch eine Auflage von über 12 000 Exemplaren. **FMR**

Slowakei erkämpft sich Heiligenschein

GELD. Die slowakischen Nationalheiligen Kyrill und Method behalten auf der neuen Euro-Münze ihre Heiligenscheine. Die EU pochte zuerst auf «religiöse Neutralität». Die Slowakei wehrte sich aber erfolgreich für den Nimbus. Kyrill und Method übersetzten Mitte des 9. Jahrhunderts Teile der Bibel ins Slawische. **FMR**

Viele Anrufe vor dem Weltuntergang

RAT. Die Hotline im Zusammenhang mit dem für den 21. Dezember angekündigten Weltuntergang, die Religionsexperte Georg Schmid mit der SMS-Seelsorge angeboten hatte, erhielt über 200 Anrufe. Laut Schmid werden auch Angehörige von Menschen betreut, die auf den Aufstieg der Welt in die «fünfte Dimension» gehofft hatten. **FMR**

AUCH DAS NOCH

Diese Überwachung ist des Teufels

SCHULE. In einer Highschool in Texas tragen alle Schüler eine mit Funkchip ausgestattete Karte. Damit können sie auf dem ganzen Schulgelände geortet werden. Andrea Hernandez (15) weigerte sich, die Karte zu tragen. Sie fürchtete nicht den Überwachungsstaat, sondern berief sich auf die Offenbarung: Der Antichrist werde alle dazu bringen, ein Zeichen zu tragen. «So dass niemand mehr etwas kaufen oder verkaufen kann, es sei denn, er habe das Zeichen.» Doch es half nichts: Die bibelfeste Schülerin flog von der Schule. **BU**



Sparsame singen Gerhardt

URHEBERRECHT/ Kirchen sind Kulturträger, aber das Wissen über Urheberrechte an Musik und Texten ist in den Gemeinden gering.

Ein Familiengottesdienst in der fiktiven Kirchgemeinde Allenwil: Der Sängerverein wirkt mit – mit Liedern aus dem eigenen Repertoire und zur Unterstützung des Gemeindegesangs. Auch die Kirchenband spielt ein paar moderne Praise-Lieder. In der Verkündigung erzählt der Dorfpfarrer eine lustige Geschichte aus einem Kinderbuch: Die Bilder werden per Beamer auf eine Leinwand projiziert. Die Organistin erfreut mit einem Zwischenspiel. Und schliesslich folgt ein Segenslied aus dem kleinen gemeindeeigenen Gesangbüchlein, das im Sekretariat aus eingescannten Notenblättern zusammengestellt worden ist.

GEMELDET. Polizist Wackerli, der ausnahmsweise dem Allenwiler Gottesdienst beigewohnt hat, ist nachdenklich: Ob sich Pfarrer, Organistin, Sängerverein, Kirchenband wohl bewusst sind, dass im Verlauf der vergangenen Stunde mehrfach das Urheberrecht tangiert wurde? Ob da wohl alles korrekt abgeklärt, gemeldet, und schliesslich auch entschädigt wird? Die Fragen sind berechtigt: Das Wissen um die Handhabung von Urheberrechten ist oft sehr rudimentär.

Nicolas Mori, Leiter Kommunikation bei der Zürcher Landeskirche, bestätigt: «Die Sensibilitäten sind sehr unterschiedlich verteilt. Ich erlebe Kirchgemeinden, die fast wegen jedem Komma anrufen, das sie verwenden möchten. Andere laden bedenkenlos halbe Bildgalerien herunter.» Wachgerüttelt worden sind

die Kirchgemeinden kürzlich durch ein Schreiben des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds (SEK). Darin wird angekündigt, dass «urheberrechtlich geschützte Musikaufführungen» künftig online zu erfassen und zu melden sind. «Im Bereich Kirchenmusik besteht seit vielen Jahren ein Rahmenabkommen zwischen dem SEK und der Urheberrechts-Verwertungsgesellschaft Suisa», begründet Anke Grosse Frintrop, Leiterin Zentrale Dienste beim SEK.

ENTSCHÄDIGT. Dieser mehrmals erneuerte Vertrag umfasst eine pauschale Abgeltung von Kirchenmusik und -konzerten, für die kein Eintritt verlangt, wohl aber eine Kollekte erhoben wird. Die einzelnen Kirchgemeinden dürfen Musik im Rahmen ihrer Veranstaltungen abspielen, vorführen und singen, ohne Entschädigungen ausrichten zu müssen. Die Entschädigungen – laut Anke Grosse Frintrop rund 260 000 Franken im Jahr – fliessen pauschal vom SEK an die Suisa.

Damit die Verwertungsgesellschaft ihrerseits aber die einzelnen Rechteinhaber abgelden kann, müssen ihr die aufgeführten Musikwerke gemeldet werden. Und hier steht jede einzelne Kirchgemeinde in der Pflicht. Bisher geschah dies laut SEK «in Papierform». «Früher hat das einigermassen geklappt, in den letzten Jahren aber zunehmend nicht mehr», weiss Anke Grosse Frintrop. Von der Digitalisierung des Meldewesens über eine Onlineplattform erhofft man

sich eine Verbesserung. «Das ist auch im Interesse der Kirchenmusiker und Kantorinnen, die oft auch komponieren und selber Entschädigungen zugut haben.»

Nicht kontinuierlich gemeldet werden muss lediglich der Gemeindegesang; er wird in Referenzgemeinden alle vier Jahre erhoben. Verträge mit pauschalen Abgeltungen – im Umfang von weiteren 100 000 Franken – existieren auch mit anderen Urheberrechts-Verwertungsgesellschaften: mit Suissimage für das Kopieren von Ton- und Tonbildbeiträgen auf Datenträger, mit Pro Litteris für Fotokopien und digitales Kopieren im Verwaltungsbereich sowie mit der Verwertungsgesellschaft für Musikedition in Kassel für das Kopieren von Noten und Liedtexten von Autoren, die durch diese Gesellschaft vertreten werden.

ERLOSCHEN. Urheberrecht ist zweifellos eine schwierige Materie, und deren Handhabung im kirchlichen Bereich ist kompliziert. Eine Zahl aber ist einfach zu merken: siebenzig Jahre. Siebzig Jahre nach dem Tod des Schöpfers eines Werkes erlischt das Urheberrecht. Beispielsweise die Lieder von Paul Gerhardt (1607–1676) zu singen oder aufzuführen, ist also gratis und nicht meldepflichtig. Vorausgesetzt, es handelt sich nicht um eine Neuvertonung oder die Bearbeitung bestehender Melodien. «Für die Suisa-Erfassung ist der Todestag des Komponisten oder Bearbeiters entscheidend», erklärt Anke Grosse Frintrop. **THOMAS ILLI**

Nicht alles abgedeckt

Die Verträge mit den Verwertungsgesellschaften decken nicht alle Nutzungen geschützter Werke ab. So ist nicht nur die kommerzielle, sondern auch die nicht kommerzielle Nutzung, die über den Eigengebrauch hinausgeht, nicht enthalten. Darunter fallen etwa Broschüren, die an alle Gemeindeglieder verteilt werden, oder eigene Tonträger, die im Gottesdienst verwendet werden. **TI**

DETAILINFOS bei der SEK-Geschäftsstelle, Tel. 031 370 25 20.

Regierung gegen Kirchensteuerinitiative

FIRMENSTEUER/ Eine Initiative der Zürcher Jungfreisinnigen will die Kirchensteuer für juristische Personen abschaffen. Die Kantonsregierung jedoch setzt sich unumschränkt für die Beibehaltung der Steuer ein.

Schon als der Kantonsrat Anfang Dezember über die staatlichen Beiträge an die Landeskirche diskutierte, stellte Regierungsrat Martin Graf (Grüne Partei) heraus: Eine Million Arbeitsstunden würden die Freiwilligen allein in der reformierten Kirche für das Gemeinwohl leisten – für soziale, kulturelle und pädagogische Anliegen. Diese Stichworte finden sich auch in der Erklärung des Regierungsrates wieder, in der er die Kirchensteuerinitiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfiehlt. Justizdirektor Martin Graf betont gegenüber «reformiert»: «Die Regierung findet es falsch, nach der erst vor Kurzem vollzogenen Trennung von Staat und Kirche den ausgehandelten Kompromiss bereits wieder infrage zu stellen.»

KEIN KULTUS. «Warum soll ein Muslim, der eine Kebab-Kette betreibt, Kirchensteuern bei den Landeskirchen bezahlen?», fragt hingegen der Jungfreisinnige Adrian Ineichen in seinem Polit-Blog. Beantworten könnte ihm diese Frage ein Parteikollege: Christian Bretscher, der das Nein-Komitee der Kirchensteuerinitiative präsidiert wird. Denn von den mehr als 100 Millionen Franken für die Kirchen – immerhin 40 Prozent der Kirchensteuern – wird kein Rappen für kultische Zwecke gebraucht. «Andererseits können auch muslimische Kinder von kirchlichen Jugendangeboten profitieren», sagt Bretscher, der jahrelang FDP-Kantonsrat und kantonaler Parteisekretär war. Und er betont die staatspolitische Tradition: «Das Kirchen-

«Auch muslimische Kinder können von kirchlichen Angeboten profitieren.»

CHRISTIAN BRETSCHER

gesetz verpflichtet die Landeskirchen zur inneren Demokratisierung, aber auch dazu, sich vom Staat kontrollieren zu lassen.» Rechtsstaatlich geordnete Religionsverhältnisse würden das Entstehen von fundamentalistischem «Wildwuchs» verhindern. Aus liberaler Sicht sei aber vor allem die auf Eigeninitiative fussende Freiwilligenarbeit herauszustreichen.

KEINE STEUERN. Noch ist Bretscher auf der Suche nach prominenten Unterstützern, die im Nein-Komitee Einsitz nehmen. Aber eines kann er schon jetzt klar herausstreichen: Für die Politwerbung der Kampagne werden keine Kirchensteuergelder fliessen, sondern ausschliesslich Spenden verwendet werden. **DELFBUCHER**